

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

## Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

<b>1.</b>	<b>Leistungs- und Aufgabenbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Probenahme .....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Untersuchungsumfang und -ablauf der chemischen Analysen.....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Auswertung .....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Verkehrssicherung.....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Ausführungszeitraum .....</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Abrechnung.....</b>	<b>6</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>6</b>

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

## 1. Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Oldenburg (nachfolgend AG genannt) – beabsichtigt an den Autobahnen BAB 1, BAB 28, BAB 29 und BAB 31 Bankettfräsarbeiten durchzuführen und das Fräsgut durch Dritte verwerten oder beseitigen zu lassen.

Hierfür ist das Fräsgut der betreffenden Bankette zunächst auf seine umweltrelevante Belastung hin zu untersuchen. Die Leistung umfasst die Durchführung der Probenahme und die Untersuchung einschließlich Auswertung der Ergebnisse.

Die Untersuchungsabschnitte liegen an diversen Teilstrecken an den Autobahnen

- BAB 1,
- BAB 28,
- BAB 29 und
- BAB 31.

Die Untersuchungsabschnitte befinden sich im Zuständigkeitsbereich folgender Autobahnmeistereien:

AM Leer Deichstr. 120 26789 Leer Tel.: 0491/927620	AM Oldenburg Müllersweg 30 26135 Oldenburg Tel.: 0441/2093730	AM Varel Bockhorner Str. 2 26316 Varel Tel.: 04451/952580	AM Wildeshausen Bundesstr. 8 27801 Dötlingen Tel.: 04431/739680
---	--	--	--

Die Entnahme der Bodenproben ist von Personen durchzuführen, welche die erforderliche Fach- und Sachkunde gem. LAGA PN 98 nachweisen können. Entsprechende Zertifikate sind vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Untersuchung der Bodenproben ist von einem Prüflabor durchzuführen, deren Personal die erforderliche Fach- und Sachkunde durch eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den hier erforderlichen Bereich nachweisen kann. Die Akkreditierungsurkunde ist vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

## 2. Probenahme

Die Probenahme erfolgt auf Grundlage der Anlage 5 Punkt 1 zum Erlass Bankettschälgut vom 05.11.2012 (siehe Auszug in der Anlage 2). Hierbei sind folgende Hinweise zu beachten: Je angefangene 5 Kilometer der zu schälenden Strecke sind für jede Fahrtrichtung zwei Mischproben zu entnehmen. Die Mischproben sind aus Einzelproben zu gewinnen, die jeweils in der Mittelachse des zu schälenden Bankettbereiches im Abstand von nicht mehr als 100 m entnommen werden und abwechselnd der einen und der anderen Mischprobe (A oder B) zugeordnet werden. Das ergibt mindestens 25 Einzelproben je Mischprobe. Bei homogener Streckenführung können die Abstände zwischen den Entnahmestellen der Einzelproben vergrößert werden. Eine Mischprobe muss aber aus mindestens 10 Einzelproben bestehen, auch bei kürzeren Schälabschnitten oder größeren Abständen zwischen den Entnahmestellen für die Einzelproben. Es ist

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

darauf zu achten, dass ausreichend Probenmaterial für die chemischen Untersuchungen entnommen wird. Eine Mischprobe sollte ca. 5 kg Material nicht unterschreiten. Die Beprobungstiefe entspricht der Schältiefe (ca. 0,1 m).

Die Beprobungsbereiche wurden vom AG festgelegt und sind aus der Liste in der Anlage ersichtlich. Auf Grund der Länge einzelner Beprobungsbereiche erfolgt unter Beachtung der Anlage 5 zum Erlass Bankettschälgut eine Unterteilung der Beprobungsbereiche in Teilabschnitte (zulässige Maximallänge 5 km). Teils wurden auch mehrere kürzere Beprobungsbereiche zusammengefasst.

Je Untersuchungsabschnitt sind zwei Mischproben zu erstellen (A + B Probe). Dabei sind die Ausführungen zum Beprobungsverfahren Anlage 5 Punkt 1 zum Erlass Bankettschälgut vom 05.11.2012 zu beachten. Für jeden Untersuchungsabschnitt ist ein Probenahmeprotokoll nach LAGA PN 98 zu fertigen.

Die Mischproben sind nach dem Entnahmeort bzw. Untersuchungsabschnitt zu bezeichnen, so dass aus jedem folgenden Prüfzeugnis oder Untersuchungsbericht direkt – ohne Zuhilfenahme anderer Dokumente – die genaue Herkunft ersichtlich ist. Außerdem ist vom AN die in der Anlage beigefügte Ergebnistabelle auszufüllen (Vorlage Untersuchungsergebnisse in Anlage 4).

Bei der Probenahme ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Probenmenge entnommen wird, damit Rückstellproben gebildet werden können. Die Rückstellproben sind mind. 6 Monate ordnungsgemäß aufzubewahren. Die Entnahme und Lagerung der Rückstellproben ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

### 3. Untersuchungsumfang und -ablauf der chemischen Analysen

Die chemischen Untersuchungen haben nach Ersatzbaustoffverordnung (Stand 13.07.2023), nach LAGA TR Boden (2004) und nach Deponieverordnung (Stand 09.07.2021) zu erfolgen. Die Bestimmung der Korngrößenverteilung ist anhand der „Fingerprobe“ im Gelände nach „Bodenkundlicher Kartieranleitung“ (5. Auflage, 2005) vorzunehmen.

Die Deklarationsanalytik erfolgt nach folgendem Ablauf:

1. Schritt      Untersuchung aller Mischproben auf den Parameterumfang nach Tabelle 2 (Feststoff) und Tabelle 2a (Eluat) in Anlage 1 (Konzept zu umweltrelevanten Untersuchungen von Ausbaustoffen) in Anlehnung an die Ersatzbaustoffverordnung und nach LAGA TR Boden.

*Die weitergehenden Untersuchungen werden jeweils für die Mischprobe eines jeden Untersuchungsabschnittes durchgeführt, die im 1. Untersuchungsschritt das ungünstigere Ergebnis aufgewiesen hat. Die Ergebnisse der nachfolgenden Untersuchungen gelten damit für den gesamten Untersuchungsabschnitt. Die nachfolgenden Untersuchungen sind teilweise abhängig von den Ergebnissen der vorangegangenen Untersuchungsschritte. Die sind jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen und sofern möglich zeitlich parallel durchzuführen:*

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

2. Schritt Chemische Untersuchung Ergänzende Parameter nach Deponieverordnung gem. Tabelle 6 der Anlage 1
3. Schritt Chemische Untersuchung Parameter „Säureneutralisation“
4. Schritt Chemische Untersuchung Parameter „Brennwert (H<sub>o</sub>)“
- Die Untersuchung ist bei Überschreitung des organischen Anteils des Trockenrückstandes der Originalsubstanz und gleichzeitig einem pH-Wert im Bereich von pH 6,8 bis pH 8,2 durchzuführen, wenn die Ausnahmemöglichkeit nach Satz 11 des Vorspanns und der Fußnote 3 zu Tabelle 2 der DepV in Betracht kommt.
5. Schritt Chemische Untersuchung, Parameter „Atmungsaktivität (AT<sub>4</sub>)“
- Die Untersuchung ist bei Überschreitung des organischen Anteils des Trockenrückstandes der Originalsubstanz und gleichzeitig einem pH-Wert im Bereich von pH 6,8 bis pH 8,2 durchzuführen, wenn die Ausnahmemöglichkeit nach Satz 11 des Vorspanns und der Fußnote 3 zu Tabelle 2 der DepV in Betracht kommt.
6. Schritt Chemische Untersuchung Parameter „Gasbildungsrate (GB 21)“
- Die Untersuchung ist bei Überschreitung des organischen Anteils des Trockenrückstandes der Originalsubstanz und gleichzeitig einem pH-Wert außerhalb des Bereichs von pH 6,8 bis pH 8,2 durchzuführen, wenn die Ausnahmemöglichkeit nach Satz 11 des Vorspanns und der Fußnote 3 zu Tabelle 2 der DepV in Betracht kommt.

Für ggf. erforderliche Nachuntersuchungen sind von den Mischproben für ein halbes Jahr Rückstellproben vorzuhalten.

#### 4. Auswertung

Es sind Ergebnistabellen getrennt nach Meistereibezirken zu fertigen.

Außerdem ist vom AN die in der Anlage beigefügte Ergebnistabelle (Vorlage Untersuchungsergebnisse in Anlage 4) vor Erstellung der Berichte für jeden Meistereibezirk auszufüllen und dem AG zu übergeben.

Die Auswertung beinhaltet zudem die Lieferung eines Untersuchungsberichtes, der die Untersuchungsergebnisse zusammenfasst und Aussagen zu möglichen Wiederverwertungen bzw. Entsorgungsmöglichkeiten des untersuchten Bankettmaterials trifft.

Die Kosten für die Erstellung des Untersuchungsberichtes sind in der dafür vorgesehenen Position („Untersuchungsbericht erstellen“) einzutragen.

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

Die im Rahmen des Vertrages zu erstellenden Untersuchungsberichte werden vollständig oder in Auszügen der anschließenden Ausschreibung zur Bankettprofilierung/ -räumung sowie ggf. den Entsorgungsnachweisen im eANV-System als Deklarationsanalyse beigelegt.

## 5. Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung für die Probenahme wird durch die jeweils zuständige Autobahnmeisterei wahrgenommen, Abstimmungen diesbezüglich sind möglichst frühzeitig zu treffen.

Die Genehmigung zum Betreten der Autobahn hat der Auftragnehmer rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor Ausführungsbeginn bei der Verkehrsbehörde der Außenstelle Oldenburg zu beantragen ([verkehr.oldenburg@autobahn.de](mailto:verkehr.oldenburg@autobahn.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund der Verkehrsbelastung zu Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeiten kommen kann.

Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. Bei den Arbeiten ist der AN verpflichtet, seinen Betrieb so zu organisieren, dass jegliche Gefährdung der Verkehre vermieden und die Beeinträchtigungen der Verkehre so gering wie möglich gehalten wird.

Verschmutzungen von öffentlichen Straßen und Wegen, die durch Aktivitäten des AN verursacht werden, hat dieser unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Die öffentlichen Straßen und Wege sind stets in einem Zustand zu halten, der die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sicherstellt.

Die Anordnungen der zuständigen Verkehrsbehörde, der Autobahnmeisterei und der Polizei sind zu befolgen. Der AN hat seine Betriebsangehörigen und Nachunternehmer über die Gefahr des Autobahnverkehrs aufzuklären und sie anzuweisen, alle den Verkehr betreffenden Vorschriften zu beachten.

Das Betreten der unter Verkehr liegenden Fahrbahn ist nicht gestattet. Als An- und Abmarschweg zu und von der Arbeitsstelle darf die Autobahn nur mit für die Autobahn zugelassenen Kraftfahrzeugen benutzt werden.

Das Halten von Arbeitsfahrzeugen auf den unter Verkehr befindlichen Spuren ist grundsätzlich untersagt.

Bedienstete des AN haben auf der Baustelle entsprechend § 35 StVO grundsätzlich rot-weiße Warnkleidung zu tragen (siehe RSA).

## 6. Bauablauf

Der Planung der Ausführung obliegt dem AN und erfolgt in Abstimmung mit dem AG und den zuständigen Autobahnmeistereien.

Die vorgegebenen Verkehrsbeschränkungen sind unbedingt zu beachten. Die Bauarbeiten sind nach Rücksprache und Abstimmung zwischen dem AN, der Autobahn GmbH des Bundes – Außenstelle Oldenburg und den Autobahnmeistereien durchzuführen. Die Behinderungen des Straßenverkehrs durch die Bauarbeiten sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

A-13467-00	Bankettabtrag AS Oldenburg 2026
NOW-2026-0262	Bankettbeprobung AS Oldenburg 2026

### 6.1 Ausführungszeitraum

Beginn **Probenahme Bankette:** **10.08.2026**

Vorlage **Untersuchungsergebnisse Bankette:** **18.09.2026**

## 7. Abrechnung

Alle Rechnungen und Unterlagen sind digital mit Angabe einer Bestellnummer einzureichen.

Die Daten für die Einreichung der Rechnungen werden dem AN nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

## 8. Sonstiges

Die Durchführung der Probenahme ist mit der Leitung der jeweiligen Meisterei abzustimmen.

Die Beeinträchtigungen des Verkehrs sind auf ein Minimum zu beschränken. Sämtliche Arbeitskräfte müssen entsprechend § 35 StVO Warnkleidung tragen. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen entsprechend der RSA, StVO und der entsprechenden DIN gekennzeichnet sein.

Der AN hat sich über die Örtlichkeit zu informieren. Hinweis: Straßen mit Stationierung, Hintergrundkarten und Luftbilder etc. können z.B. unter: <https://www.nwsib-niedersachsen.de> eingesehen werden.

## 9. Anlagenverzeichnis

1. Konzept zu umweltrelevanten Untersuchung von Ausbaustoffen
2. Anlage 5 zum Erlass Bankettschälgut vom 05.11.2012
3. Untersuchungsabschnitte – Zusammenfassung
4. Vorlagetabelle Untersuchungsergebnisse